

Industrie- und Handelskammer zu Kiel  
Frau Ingrid Jürgensen  
Herrn Marcus Schween  
24100 Kiel

Ministerin



19. August 2024

## Gerichtliche Kommunikation mit Sachverständigen

Sehr geehrte Frau Jürgensen,  
sehr geehrter Herr Schween,

die Beantwortung Ihres Schreibens vom 29. April 2024, auf das die Besprechung vom 17. Juli 2024 folgte, möchte ich zunächst nutzen, Ihnen und den Mitgliedern des Qualitätszirkels Sachverständigenwesen meinen herzlichsten Dank für Ihre Bemühungen um das Sachverständigenwesen auszusprechen. Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und deren schnelle und qualifizierte Gutachtenerstellung haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im gerichtlichen Verfahren und sind für den Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich.

Dementsprechend liegt auch mir viel an einer reibungslosen elektronischen Kommunikation zwischen Sachverständigen sowie Gerichten und Staatsanwaltschaften. Dafür stehen verschiedene Wege offen, die unterschiedliche Kosten verursachen und mit unterschiedlicher Bekanntgabe von Informationen verbunden sind:

### **Mein Justizpostfach (MJP)**

Diese Lösung ist für natürliche Personen kostenlos, aber mit der Angabe der BundID und damit mit der jeweiligen Privatanschriften verbunden. Zu der Nutzung durch

Sachverständige heißt es in den FAQ:

*„Kann ich das MJP in meiner Arbeit als professionelle Verfahrensbeteiligte im elektronischen Rechtsverkehr (z.B. Sachverständige, Dolmetscher) nutzen?*

Mein Justizpostfach wurde für die digitale, rechtssichere und kostenfreie Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern (als Gelegenheitsnutzer) mit der Justiz sowie Anwälten, Notaren, Steuerberatern und Behörden entwickelt. Das Postfach kann nur mit einer personengebundenen BundID genutzt werden, wobei Nutzerinnen und Nutzer immer mit ihrer privaten Anschrift im SAFE-Verzeichnisdienst erfasst sind. Im Gegensatz zu den kostenpflichtigen sog. eBO-Produkten (elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach) diverser Hersteller ist das MJP nicht auf die Anforderungen von professionellen Verfahrensbeteiligten im elektronischen Rechtsverkehr (eRV) ausgerichtet. Deshalb kann z.B. die Angabe der Berufsträgereigenschaft nicht nachträglich ergänzt werden. Gleichwohl können berufsbezogene Nachrichten grundsätzlich über MJP versendet werden. Für eine Rückantwort kann der Absender allerdings nur mit seiner privaten Anschrift im SAFE-Verzeichnisdienst gefunden werden.“

### ***Besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)***

Folgende kostenpflichtige Produkte können genutzt werden:

- Governikus COM Vibilia eBO Edition (<https://www.governikus.de/com-vibilia/>)
- Procilon eBO mit proDESK Framework 3 (<https://www.procilon.de/ebo>)
- Mentana Gateway (<https://www.fp-dbs.com/de/ebo>)

Hier kann neben der Identifizierung durch den Bundespersonalausweis auch nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 ERVV vorgegangen werden, so dass es möglich ist, die Geschäftsanschrift ins SAFE-Verzeichnis einzutragen. Hilfreich wäre dafür sicherlich, wenn Sie den Sachverständigen eine entsprechende Bescheinigung ausstellen würden.

### ***De-Mail***

Kostengünstiger dürfte die De-Mail sein. Hier scheint es auch möglich zu sein, die Geschäftsadresse einzutragen. Zur De-Mail liegen uns aber kaum Erkenntnisse vor, außer dass dieser Dienst von den Anbietern zunehmend eingestellt wird.

Im Rahmen der Diskussion um die Fortentwicklung des Elektronischen Rechtsverkehrs und des Onlinezugangsgesetzes werde ich mich bemühen, für öffentliche bestellte und vereidigte Sachverständige eine bessere Lösung zu finden, indem z. B. die Bestellskörperschaften in den Katalog des § 11 Abs. 2 ERVV aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kerstin von der Decken